

An den Bürgermeister
Stefan Altenberger
und den Gemeinderat der
Gemeinde Kernen
Postfach 11 60
71385 Kernen i.R.

Kernen-Stetten, März 2009

Sehr geehrter Herr Altenberger, sehr geehrter Gemeinderat,

Die nachbarschaftlichen Gespräche nach dem Runden Tisch zum Thema Glockenkeller am 11. März zeigten, dass die Anwohner tief schockiert sind angesichts der vorgestellten Nutzungsordnung und der Ignoranz gegenüber den Anliegen der Betroffenen. Bezüglich der Parksituation gab es Entgegenkommen, das blieb als einziger positiver Punkt vermerkt. Großen Ärger löste aber u. a. aus, dass eine Außennutzung hier zum ersten Mal überhaupt zur Sprache kam, vermutlich aber schon lange intern bekannt war.

Wir möchten in aller Nachdrücklichkeit noch einmal schriftlich machen, dass wir unsere Lebensqualität durch das Projekt massiv gefährdet sehen. Lärmbelästigung hat – wie auch Sie alle wissen – erhebliche Negativauswirkungen bis hin zu Krankheitsbildern. Daher sollten alle aktuellen gemeindepolitischen Bemühungen darauf abzielen, Lärm zu vermindern und nicht zu steigern.

Viele der Anwohner haben hier sogar neu gebaut, weil sie einen lauten Wohnort aufgegeben haben und genau die Ruhe suchen, die Sie zu zerstören im Begriff sind.

Dass die Kelter als Kulturdenkmal erhalten bleibt und sogar einer Nutzung für die Bürger zugeführt wird, ist sicherlich richtig. Dies muss allerdings in einem für die direkten Anwohner erträglichen Maß geschehen.

Das Maß, das die vorgestellte Nutzungsordnung vorgibt, ist so für die betroffenen Bürger nicht annehmbar. Im schlimmsten Falle einer vollen Ausreizung des Angebots würde dies bedeuten, dass im Sommer jedes Wochenende eine Außenveranstaltung stattfände sowie zusätzlich jede Woche mindestens eine Abendveranstaltung, davon jede zweite bis 24 Uhr, wobei ein ruhiger Schlaf erst ab frühestens 00.30 möglich wäre.

Das ist definitiv unzumutbar, zumal sich dies noch zu den schon vorhandenen teilweise mehrtägigen Veranstaltungen (Weinfest an der Yburg, kulinarischer Weinweg, Ochsenfest, Straßenfest, Kelterfest - womöglich noch mit Fußball-Verlängerung -, Bergfest, Schützenhausfeste und diverse sommerliche Privatfeste in den Gärten) hinzu addiert.

Wir fordern daher

1. Für die Art der Nutzung:

- a) den Verzicht auf Außenveranstaltungen
- b) die Reduzierung der Abendveranstaltungen auf 10 im Jahr

- c) das Veranstaltungsende grundsätzlich auf 22 Uhr festzulegen, da erfahrungsgemäß erst lange danach endgültig Ruhe herrscht
- d) am Sonntag keine Veranstaltungen: Ruhetag
- e) keine Vermietung an Externe (d.h. nicht Bürger Kernens), auch nicht mit Ausnahmegenehmigung
- f) Verzicht auf die 10 lauten „seltenen Ereignisse“
- g) sowie eine Antwort auf die Frage, in welchem Maß die private Nutzung eingeschränkt wird.
- h) Wir fordern das Neubaugebiet als „reines Wohngebiet“ und nicht als „allgemeines Wohngebiet“ einzustufen.

2.) für die bauliche Seite:

- a) Einbau einer doppelten Tür als „Lärmschleuse“ mit lärmgedichtem Windfang, sodass beim Verlassen der Schallpegel draußen auch kurzzeitig nicht ansteigen kann (es kann erst eine Tür innen geschlossen werden, bevor die zweite geöffnet wird)
- b) Einbau einer Klimaanlage (Auslegung für 150 Personen), damit Fenster und Türen auch bei Wärmeentwicklung geschlossen bleiben. Die Anlage darf außen nicht hörbar sein.
- c) nur im Notfall (Brand etc.) zu öffnende Fenster
- d) die Raucherzone innerhalb des Gebäudes vorzusehen, in einem abgetrennten Raum.

Folgende Punkte wurden beim Runden Tisch zugesagt:

a) Parksituation:

Sie haben bestätigt, dass beide Parkplätze (Friedhof und Weinstraße unten am Haldenbach) per Beschilderung ausgewiesen werden.

Für die Festlegung von Halteverbotszonen an der Hindenburgstraße ab der Glockenkeller in Richtung Friedhof wurde angeregt, dass diese in Abstimmung mit den Anwohnern zunächst provisorisch angelegt werden sollen, um nach Erprobung eine endgültige Lösung zu finden.

b) Beschallung:

Die Mieter der Glockenkeller dürfen keine eigenen Verstärker oder Beschallungsanlage mitbringen.

Die zur Verfügung gestellte Anlage wird nur zur Verstärkung von Sprache genutzt werden und ist entsprechend dimensioniert (keine Bässe etc.). Die maximal erreichbare Lautstärke der eingebauten Anlage wird technisch gemäß Lärmgutachten limitiert, um sicherzustellen, dass die zulässigen Grenzwerte eingehalten werden.

Von einer Orientierung an den Grenzwerten für ein „reines Wohngebiet“ (siehe Pkt. 1. h) würden alle Mitbürger profitieren, auch die, welche außerhalb des Neubaugebiets wohnen.

Des Weiteren bitten wir um folgende Informationen:

- a) das Baugesuch in Kopie
- b) die Pläne des Architekten in Kopie
- c) das Lärmgutachten sowie die Auslegung und Berechnungen für die Klimaanlage in Kopie
- d) den Entwurf des Nutzungsvertrages für Mietkunden
- e) die revidierte Nutzungsordnung

Bitte zwingen Sie die Anwohner nicht, sich über Jahre hinaus gegen den von Ihnen geplanten Lärm mit allen möglichen Mitteln zu wehren. Denn dadurch mindern Sie ohne Not die Attraktivität des Veranstaltungsortes. Fairerweise werden wir künftige Interessenten für das Neubaugebiet sowie den Verkäufer der Grundstücke – die Kerner Volksbank – über Ihr Vorhaben informieren.

In Erwartung Ihrer kurzfristigen Nachricht verbleiben wir
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Interessengemeinschaft

P. Christensen

H. Schmitt

H. Kider-De-ll

Frank Schmitt